

Irdning-Donnersbachtal, am 27.04.2021

Jagdпachtentgelt 2021
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbachwald

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 26.04.2021

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2021 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbachwald – umfassend die Katastralgemeinde Donnersbachwald - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar:	944,4197 ha
Jagdпachtentgelt gesamt:	€ 22.118,31
Jagdпachtentgelt per Hektar:	€ 23,42

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 26.04.2021 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021 (6 Wochen)

behaben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdпachtentgeltes € 15,- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdпachtperiode (31. März 2028).

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig



Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	27.04.2021
Abgenommen am:	21.07.2021